



Aussagepsychologie und Vernehmungslehre kompakt – für JuristInnen in der Ausbildung

„Es ist eigentlich erstaunlich, dass offenbar bei Juristen weithin die Vorstellung herrscht, dass die Beherrschung der Vernehmungsmethoden und der Grundfragen der Zeugenpsychologie sich in der Praxis von selbst ergibt.“ (Zitat Peters 1972)

An dieser Einstellung scheint sich bis heute wenig geändert zu haben, wie eine Untersuchung von Sponzel aus dem Jahr 2014 sowie eigene Erfahrungen der Referentin zeigen.

Höchste Zeit für eine auf die Bedürfnisse angehender Juristen ausgelegte und praxisnahe Fortbildung in einer lernförderlichen Gruppengröße von max. 16 Personen.

Referentin: Dr. Ursula Gasch (Diplompsychologin und Kriminologin)
Glaubhaftigkeitsgutachterin und Dozentin für forensische Psychologie

Termine: 16. Dezember 2017 ([Kurs A 2017](#))
13. Januar 2018 ([Kurs A 2018-1](#))
22. Februar 2018 ([Kurs A 2018-2](#))

(Jeweils von 9:00 Uhr bis 17:30 Uhr)

Ort: Institut für Gerichts- und Kriminalpsychologie
Am Markt 9 72070 Tübingen

Preis: 145,- € (incl. Ust.)

(Bei einer Buchung bis 4 Wochen vor dem jeweiligen Termin erhalten Sie einen Frühbucherrabatt von 20 €!)

Inhalte: Die Fortbildung zielt auf die anwendungsbezogene Vermittlung des state of the art der Tatsachenfeststellung vor Gericht sowie grundlegender Kenntnisse in den Bereichen Aussagepsychologie und Vernehmungstechnik. Dies anhand zahlreicher Fälle und Erfahrungen auch aus der langjährigen Praxis der Referentin als Gerichtsgutachterin und Beraterin der Polizei:

- Mindestanforderungen an ein Glaubwürdigkeitsgutachten nach BGH
- Psychologie des Lügens: Erkenntnisse der Emotions- und Kognitionsforschung
- Aussagetüchtigkeit
- Inhaltsanalytische Vorgehensweise bei der Tatsachenfeststellung
- Aussagezuverlässigkeit
- Gedächtnis und die Rolle suggestiver Einflüsse
- Grundlegendes Vorgehen bei einer Vernehmung – und wie ich dieselbe (nicht) „an die Wand fahre“

- Besondere Zeugen­gruppen: z.B. Kinder, geistig behinderte sowie traumatisierte Menschen
- (Falsche) Geständnisse

Zielgruppe: Studierende der Rechtswissenschaften im höheren Semester sowie Rechtsreferendare und – referendarinnen. Das Fortbildungsangebot richtet sich an JuristInnen in der Ausbildung aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt; mindestens jedoch 8 Teilnehmer.

Abschluss: **Nach Abschluss der Fortbildung erhalten die TeilnehmerInnen eine Teilnahmebescheinigung.**

Literaturempfehlungen:

Bender/Nack/Treuer (2014) *Tatsachenfeststellung vor Gericht* 4. Auflage

Gasch, U. (2015) *Opfer, Ermittler und Justiz: Einordnung und Bewertung traumarelevanter Aspekte im Ermittlungs- und Strafverfahren*. In: „Kriminalitätsbekämpfung – Ein Blick in die Zukunft“ Hrsg.: H. Artkämper und H. Clages. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik, Band 5 (Boorberg Verlag)

Greuel, L. (2001) *Wirklichkeit – Erinnerung – Aussage*

Jansen, G. (2012) *Zeuge und Aussagepsychologie* C.F.Müller

Volbert, R. (2004) *Beurteilung von Aussagen über Traumata*. Forensisch Psychologische Praxis.

Anmeldung: postalisch an: Institut für Gerichts- und Kriminalpsychologie
Am Markt 9
72070 Tübingen

per Fax: 07071-255589

per mail mail@dr-gasch.de

Sie erhalten sodann eine Buchungsbestätigung, der Sie alle weiteren notwendigen Informationen entnehmen können.

Verbindlich wird die Anmeldung mit dem Zahlungseingang der Teilnahmegebühr. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs berücksichtigt.